



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Tyrolische Zustände.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Tyrolische Zustände.

Wir leben im äußern und innern Frieden, keine religiösen oder politischen Wirren trüben bei uns die Eintracht; der Bauer bestellt die eigenthümliche Scholle, und genügt ihr Ertrag auch nicht dem eigenen Bedarfe, so ist doch das Erzeugniß des Heimathlandes und des betriebsamen Fleißes hinreichend, die Bewohner gegen die Bedürfnisse des Lebens kummerlos zu halten. Demungeachtet fehlt gar Manches zum Gefühle wahren Wohlseins. Die frischkräftige Natur des Nelpers leidet in unsern Bergen dem Volke ein gesundes, fröhliches Aussehen, dessen Farbe so nachhaltig ist, daß sie leicht eine Zeitlang über die geringere Befriedigung des innern Sinnes täuscht. Der Tyroler gleicht einem muntern Knaben, der beim trockenen Brode fröhlich singt und hüpfet, wenn er nur ungehindert in der gewohnten Art sich bewegen darf; selbst strenge Gesichter und harte Worte seines Vaters oder Meisters vergißt er lustig und verjodelt den Kerger im Spiele auf freiem Felde. Wer hielte, da er ihn also sieht und hört, den Burschen für anders als seelenvergnügt?

Wir wollen nun zwar nicht behaupten, es herrsche bei uns ein eigentliches Mißvergnügen; aber ein gewisses Mißbehagen nimmt allmählig die Stelle der guten alten Stimmung ein, und es tritt die Meinung deutlicher zu Tage, dieses oder jenes sollte nicht sein, wie es ist, weil es früher anders und besser war.

Der Vaterlandsfreund muß sich aufgefordert fühlen, diese Erscheinung näher zu erwägen, und was er gefunden, zur Deffentlichkeit zu bringen; vielleicht achten dann auch Andere darauf, die berufen sind, zu wachen, daß das Gemeinwesen keinen Schaden nehme.

Fassen wir zuvörderst die edelsten Interessen — die Pflege des Geistes — in's Auge. Als bald gewahren wir wesentliche Mängel

und Gebrechen an unsern Bildungsanstalten und an dem Verhältnisse, worin die Bestrebungen des Geistes der Regierung und der Geistlichkeit gegenüber gehalten werden. Tyrol erfreut sich seit Maria Theresia zahlreicher Landschulen, die Staatsverwaltung wendet ihnen viele Aufmerksamkeit zu, sie dringt mit Strenge auf fleißigen Schulbesuch, auf Besetzung der Lehrerstellen, sorgt für passende Schulgebäude und zweckmäßige Einschulung, kurz: es wird Alles gethan, um die äußern Bedingungen einer guten Jugendbildung zu erfüllen, und dennoch schreitet der Volksunterricht zurück. Unsere jungen Leute können nur wenig und schlecht lesen; das Schreiben wird so sparsam geübt, daß der Feiertagschüler von der Schulbank selten mehr als die Kenntniß in's Leben mitnimmt, seinen Namen zu kritzeln; im Rechnen bringt es der größte Theil der Schüler nicht so weit, daß er des Einmaleins zureichend mächtig wird. Ausnahmen, wie sie in den Mädchenschulen der Nonnenklöster hier und da glücklich stattfinden, bestärken leider nur die Regel. So tritt die junge Bevölkerung unwissend in die Geschäfte des Berufes, und hat, was das Bedauerlichste ist, meist auch allen Sinn eingebüßt, sich in den freien Stunden durch Lesen geistige Nahrung zu suchen, oder den Verstand durch Versuche in schriftlichen Aufsätzen u. dgl. zu bilden. Woher kommt diese beunruhigende Erscheinung? Die Behörden wissen es, man hat schon Vieles darüber geschrieben und verhandelt, aber die Abhilfe bleibt aus. Wir wollen bloß bemerken, daß die Landschulmeister fast durchgängig selbst roh und unwissend sind, weil sie außer der allzu kurzen und oberflächlichen Vorbereitung bei einer Kreishauptschule keine Anleitung und Uebung im Lehrfache sich eigen machen können, da eine Anstalt zur Bildung brauchbarer Schullehrer ganz fehlt. Ebenso nachtheilig ist es, daß die Jugendlehrer auf dem Lande nicht ihrem Berufe leben können, sondern den Erwerb ihres Unterhaltes als Bauern oder Handwerker suchen müssen, weil ihre Bestallung meistens unter 50 Fl., sehr selten über 50 Fl. bis 100 Fl. steht. Die Gemeinden sind unvermögend, das Mangelnde aufzubessern; der Wohlthätigkeitsinn wird von bekannter Seite fast nur auf geistliche Stiftungen hingelenkt und der Schulsfond genießt einer viel zu geringen Unterstützung des Staatschazes. Die bestehenden Verordnungen über die Verfassung der deutschen Schulen stellen das Schulwesen ausschließend unter die Einflusnahme der Geistlichkeit; die politischen Stellen haben keine Macht und sind bloß da, um für Schulgebäude und für den Unterhalt der Lehrer zu sorgen. Der Curat, der Pfarrer hält den Schulmeister als seinen gehorsamen

Diener; wie und was jener will, muß gelehrt werden. Der Bezirks-Schulaufseher, meistens der Dechant der Gegend, ist Eines Sinnes mit dem Seelsorger, und der bei den öffentlichen Prüfungen miterscheidende Beamte des Landgerichts ist weder in der Lage noch aufgefordert, seine Erinnerungen rücksichtlich der Fortschritte der Jugend und der Mängel im Unterrichte und in der Behandlung der Kinder geltend zu machen. Kommt auch hier und da eine den mislichen Stand der Schule mehr andeutende als schildernde Erinnerung an's Licht, so hat die oberste geistliche Schulbehörde, zu welcher der geistliche Rath am Tische des Guberniums mitzählt, mehrfache Mittel, ein solches Auftauchen des feindlichen Geistes der Zeit niederzudrücken. Die Geistlichkeit hat in den ältesten Zeiten wie heut zu Tage die Ueberzeugung festgehalten, daß die Unterweisung der heranwachsenden Bürger nicht anders als im Geiste der herrschenden Religion geübt werden dürfe. Daher war sie stets mit Eifer bestrebt, sich zum Meister der Schulen zu machen. In der Gegenwart bietet Frankreich die Erklärung zu diesem Sage. Man sollte nun glauben, die Priesterschaft würde sich jeder Gelegenheit bemächtigen, aus ihrer Mitte thunlich viele Schulkanzeln zu besetzen. Allein bei uns sehen wir grade das Gegentheil. Der junge Priester, welcher, aus der höhern Bildungsanstalt in die Seelsorge tretend, so Vieles zur Verbesserung des Unterrichtes thun könnte, darf sich unmittelbar nicht weiter mit der Schule befassen, als die Sorgfalt für genaue Kenntniß der Glaubens- und Sittenwahrheiten fordert. Dieser Lehrzweig überwuchert denn auch alle andern weit und bildet ein vorzügliches Hemmniß des Fortschrittes in den übrigen Fächern. Der Schüler wird im Uebermaße mit dem Auswendiglernen des Katechismus, der kleinen, mittlern und großen Ausgabe, beschäftigt, sein Gedächtniß überfüllt sich mit Fragen und Antworten des P. Cansius über sehr viele Dinge, die der Kinderverstand nimmer zu fassen vermag, und das jugendliche Gemüth empfindet nachgerade einen Widerwillen am Lernen, ja selbst am Gegenstande, des Katechismus — wohl schwerlich zum Besten des Glaubens und der Sitten. Hierin liegt auch ein wirksamer Grund, warum die Sommerschulen und der Wiederholungsunterricht so wenig Anklang finden und höchst magere Frucht tragen. Sollte es bei solchen Umständen leichte Arbeit sein, das lautgewordene böswillige Gerücht zu widerlegen, man sähe von gewisser Seite das allmältige Verkümmern der Lese- und Schreibkenntnisse unter der Menge mit gleichem Wohlgefallen als das Hinstirben mancher Wissenschaft und Kunst sammt der sie noch haltenden Presse?

Mit diesem Worte klingt ein Trauertone an in vielen tyrolischen Herzen. Sind die Hindernisse drückend genug, welche das Hervortreten geistiger Erzeugnisse in Oesterreich überhaupt hemmen, so muß es tiefer und schmerzlicher verlegen, bei uns jene geringe Bewegung dem Geiste verwehrt zu wissen, deren er in andern Theilen unseres großen Vaterlandes sich erfreuen darf. Selbst der schlichte Bürger weiß es, wie arg gefesselt und umspäht der Gymnasiallehrer und am meisten der Professor an der Landesuniversität ist, wie man die geistlosen Gedächtnißübungen in der lateinischen und griechischen Sprache, dann in einigen für das thätige Leben fast ebenso wenig erspriesslichen Dingen in die Hände sparsam unterrichteter Ordensmänner gelegt hat, deren Streben bei den Schülern nicht weiter als auf Routine und pedantisches Nachbeten — bei den Eltern aber zumeist auf Erlangung von Bedeutung und Einfluß gerichtet ist. Will ausnahmsweise ein wackerer Lehrer aus Liebe zur Jugend und zum Fache mehr und besser wirken, so verfällt er unvortheilhaften Schilderungen seiner Vorgesetzten, wird schwarz und verdächtig. Wir sahen manchen trefflichen, durch hohe Bildung und edles Streben ausgezeichneten Professor der geheimwirkenden Macht unserer Finsterlinge zum Opfer fallen und trauernd die Kanzel, ja wohl auch ein Land verlassen, das wegen Engherzigkeit der Gestinnung und Beschränktheit des geistigen Lebens leider berüchtigt wurde. — Wie das Loos des Meisters, so der Schüler. Zeigt sich ein talentvoller Jüngling an der Hochschule, dem freie Wissenschaft und Kunst das Ideal reinen Strebens bildet, sucht er mit gleicher Gluth ihm Aehnliche zu erwärmen, und treten diese jungen Männer mit der Errungenschaft ihres Geistes vor den Censor, um das, was in ihnen lebt, auch im Heimathlande kund zu geben, so trifft sie entweder das Druckverbot und tödtet ihr kaum begonnenes Geistesleben, oder wenn mit Umgehung der ängstlichsten Censur in Innsbruck eine vernünftige Prüfung in Wien der Handschrift die Wohlthat der Presse gönnt, so fällt aus dem Bunde der Männer des katholischen Verdachtes irgend ein Eiferer über das schüchterne Beginnen her, schildert das Bestreben als freigeistlich, als protestantisch, und schwärzt es, wenn all' dies zu wenig versängt, mit böser politischer Färbung als Werk und Zeichen von — „Jungthyrol“. Das geschieht öffentlich in den ultramontanen Blättern des Auslandes und insgeheim bei den Eltern, Verwandten und Ortsangesehenen. Wir erwähnen beispiels halber nur der „Alpenblumen“ und der „Frühlieder aus Tyrol“, welche solch' verderblichen Einflüssen erlagen. Ward ja sogar der Professor der

Aesthetik an der Landesuniversität durch allerlei Umtriebe dahin gebracht, die in mehrfacher Rücksicht sehr nützlichen Übungen in der Kunst des freien Vortrages schon seit Jahren ruhen zu lassen. Was Wunder, wenn bei so geartetem Vorgehen alle Theilnahme für Kunst und Wissenschaft verschwindet und die gemeine geistlose Alltäglichkeit in diesem Lande den Thron behauptet! Das „weniglesende Tyrol“ wurden wir in den Monatblättern der allgemeinen Zeitung erst kürzlich genannt.

Die Berufung der Jünger Lojola's hat die Besorgnisse der Freunde einer vernünftigen Jugendbildung und bessern Pflege des Geistes bis zur bangen Angst gesteigert. Was von der auffallenden Begünstigung dieses Ordens, der bei der Leitung des akademischen Gymnasiums der Hauptstadt von den im allgemeinen Stundenplane gegründeten Verordnungen und Einrichtungen ausgenommen wurde, was von den Erfolgen dieser Neuerung, wie sie bis jetzt in Innsbruck zu Tage kommen, was endlich von den Bemühungen der Jesuiten und der Förderer ihres Trachtens nach Ausbreitung im Lande, nach Erlangung der Alleinmacht über Studien und Schulen, nach Gütern, Gebäuden und Capitalien für unsere Zukunft zu erwarten stehe, läßt sich leichter ermessen als aussprechen, und wird selbst von schlichten, unbefangenen Leuten mit Bedauern vorhergesehen. Man schweigt zwar davon dort, wo man zur freimüthigen Rede verpflichtet wäre. Dagegen wird in Privatziirkeln und im Innern der Familie die trübe Stimmung laut und findet ihr Echo bereits in auswärtigen öffentlichen Blättern. Die Partei derjenigen, welche hauptsächlich die zeitliche Herrschaft der Kirche unter dem Anscheine der Wahrung und Festigung des Staatswohles bezielen, mühet sich unablässig, jene offene Klage als das Werk weniger gefährlicher Liberalen, als die Waffe der Feinde des Katholicismus, als strafbare Irreleitung der öffentlichen Meinung zu schildern. Die Zeit wird lehren, auf welcher Seite die Wahrheit, echte Loyalität und der treue Biederfinn der Tyroler war. Möchte es unsere wohlmeinende Staatsverwaltung recht bald erkennen!

In andern Ländern des deutschen Vaterlandes erheben die ständischen Versammlungen zur rechten Zeit ihre Stimme vor dem Throne und erfüllen so den Zweck ihrer Berufung, das Vertrauen rechtfertigend, welches die Regierung wie die Mitbürger in sie setzten. Warum ist es bei uns nicht also? Wer sich diese Frage unbefangene gelöst wünscht, thue einen Blick in die Verfassungsurkunde vom 24. März 1816, besehe sich den Vorgang der Wahlen zu ständischen Verordneten

und Vertretern in der Nähe, und nehme Kenntniß von den städtischen Rathsversammlungen und den sogenannten Viertels-Conferenzen, worin die Wünsche und Beschwerden des Bürger- und Bauernstandes den Vertretern zum ständischen Congresse mitgegeben werden, der auf allerhöchste Aufforderung in der Regel jährlich im Landhause zu Innsbruck sich versammelt. Ueberzeugt er sich dadurch sehr leicht von der Mangelhaftigkeit der Anstalt und ihrer Träger, so wird er bis zum Mitleid gedrängt, wenn er der Ceremonie der Congress-Gröfßnung anwohnt und über die Weise sich aufklärt, in welcher unter dem maßgebenden Einflusse des jeweiligen Gubernial-Präsidenten als Landeshauptmanns die Vorträge besprochen und die Stimmen gesammelt werden. Was läßt sich von einer Landesvertretung hoffen, die zur Hälfte aus Geistlichen und Adelligen besteht, deren Ansehen, Einfluß und geschickten Schritten die Bürger und Bauern nothwendig erliegen? Zeuge dessen sind: das Viertel Grundsteuer zum Voraus für die Scholle, die Austreibung der Zillertthaler Irrgläubigen und die Berufung der Jesuiten. Die Furchtsamkeit und mangelhafte Einsicht der Vertreter des dritten und vierten Standes wich dem Drängen der Geistlichen und der Adelsbank, sich scheuend vor Ungnade und Berkekerung. Da fruchtet die Stimme eines einzelnen Muthigen nichts, wie es das Beispiel des Bürgermeisters Dr. Maurer bewies, der sich zu Gunsten der unglücklichen Verirrten im Zillertthale erhob. Die voraus bestimmte Mehrheit des Congresses bleibt unverrückbar im alten Geleise des eigenen Nutzens, der unbedingten Förderung des geistlichen — nicht des geistigen — des aristokratischen — nicht des Landeswohles. Die Fassung der ständischen Sitzungsprotocolle geschieht in dem Geiste jener Mehrheit; die Regierung erlangt keine getreue Kenntniß der wahren Gesinnung und Wünsche des Volkes, und hält nach den ihr vorgelegten Anträgen und Berichten des Congresses sehr oft die Einzelwünsche und Partezwecke dieses oder jenes einflußreichen Verordneten für die Bitten und Interessen der getreuen Provinz Tyrol. Wohl mochte man in Wien über unsere harte Unduldsamkeit gegen die fehlenden Brüder stutzen und — wie es thatsächlich der Fall war — geraume Zeit Anstand nehmen, die Vertreibung so vieler ruhigen und bis auf den Glauben in Allem tadel freien Unterthanen von dem heimatlichen Herde zu gestatten. Allein die Urheber der Maßregel sammt ihrem Anhange in und außer dem Congresse wiesen auf den ausgesprochenen Wunsch des Landes hin, ließen eine besorgliche Stimmung des glaubenseifrigen Landvolkes drohend durchblicken, und nöthigten

so der Staatsverwaltung eine That ab, die unser Vaterland in den Augen der Welt — vielleicht Rom allein ausgenommen — bemakelt und erniedrigt hat.

Alles dies ist bei uns vielfältig dem einfachen Bauer so bekannt wie dem Gebildeten; man lächelt wehmüthig über dieses ständische Wirken, selbst der wenig regsame Witz der Bürger von Innsbruck hat schon zum Dastern an den „Landständen“ sich so erheiternd als treffend geübt. Es lebt in unserm Volke das vom Vater auf den Sohn überlieferte Bewußtsein an die alte ständische Verfassung, an das Recht der Steuerbewilligung und des mitentscheidenden Beirathes in den Landesangelegenheiten. Der allzu grelle Abstand zwischen ehemals und jetzt wird schmerzlich empfunden und vergeblich sucht man im Verhalten der tyrolischen Bevölkerung einen Erklärungsgrund zu der bedauerlichen Wandlung. Das treue Land, seinem geliebten Fürstenhause durch die Gewalt der Zeitereignisse abgedrungen, hatte sich auf dessen Mahnung im Jahre 1809 muthig für die Wiederherstellung der unterdrückten alten Ordnung erhoben und, anfangs aus eigener Kraft siegreich, war es mit und für seinen frühern Herrscherstamm gefallen. Freudig trieb es im Jahre 1813 die Dränger aus seinen Marken und warf sich mit vollster Innigkeit dem ersehnten Kaiser Franz an die Vaterbrust. Durfte der treue Sohn nicht den liebelichsten Empfang zuverlässig hoffen? Hatte er auch auf Belohnung seiner kindlichen Anhänglichkeit nie gerechnet, weil er nur einem edlen Triebe mit Verschmähung eigennütziger Rücksichten gehorchte, so hielt er sich doch der altgewohnten, im Laufe der Jahrhunderte besessenen Rechte ohne Frage versichert*).

Und selbst als er gewahr wurde, daß gebieterische Umstände die Erfüllung dieser Erwartung hindern, ergab er sich mit der Selbstverläugnung eines guten Kindes in die Fügung des stets verehrten Kaisers Franz mit dem Troste der Ueberzeugung, der milde und gerechte Sinn der österreichischen Regierung werde das von den Verhältnissen geforderte Opfer durch Anderes huldvoll ersetzen.

Tyrol hatte unter der bairischen, italienischen und illyrischen Herrschaft seine Einheit verloren und große Lasten getragen. Der empfind-

*) Die gedruckte Bekanntmachung vom 31. December 1813 sprach sich aus, wie folgt: „Tyrol hat den alten Ruhm in der Geschichte dieses Feldzuges behauptet. Der Augenblick, wo dem Lande die Früchte seiner Anstrengungen zu Theil werden können, ist nicht mehr entfernt.“

lichste Nachtheil, den das Land später erlitt, ergab sich aus dem Verluste der Salz- und Weinausfuhr. Bildete sie doch außer dem namhaften Werthersatz eine wesentliche Einnahmequelle für den Zugviehbesitzer, deren wohlthätige Ausflüsse die Landwirthschaft und viele Gewerbe lebenskräftig nährten. Musste Südtirol in Folge der Prohibitiv-Zölle den Absatz seiner vorzüglichsten Erzeugnisse einem allgemeinen System zum Opfer bringen, so nahm man zwar dieses verderbliche Ereigniß mit tiefem Schmerze hin, da man die unsere Provinzialinteressen überragenden Staatsrückichten erkannte. Aber man begriff zur damaligen Zeit wie jetzt die Gründe nicht, welche uns die großen Vortheile des Salzverkehrs entzogen, der unter der früheren österreichischen Regierung und noch unter Baiern dem Lande so heilsam gewesen war. Daß eine Zeit kommen könne, wo der Tyroler das Haller Salz aus dem Engadin einschmuggeln würde — wer hätte dazumal den Fiebertraum erfahren? Vom Gnadensalze für das Vieh und von der merkwürdigen Berathung der Stände über die Theilnahme der Ziegen und Schafe an diesem Salze schweigen wir.

Als das Land an Oesterreich zurückgekehrt war, geschah sehr Vieles — Dank der väterlichen Vorsorge der Staatsverwaltung — zur Heilung der Wunden, die lange Kriege und die Ereignisse des Jahres 1809 dem Wohlstande Tyrols geschlagen; aufrichtig und herzlich ward jede dahin zielende Maßregel anerkannt und vom Volke jegliches Gute der persönlichen Zuneigung des unvergesslichen Kaisers Franz für unsere Berge beigemessen. Als eine besonders günstige Verfügung zeigte sich die Ernennung des Grafen Karl von Chotek zum Gouverneur. Dieser vorzügliche Staatsmann machte sich durch die Erwirkung der allerhöchsten Entschließung vom 13. Juni 1822, welche die Liquidirung und Anerkennung der vereinigten Tyrolerschuld als einer auf dem Lande haftenden und aus dem Staatsschatze zu verzinsenden Ararialschuld aussprach, durch die Anordnungen zur Berichtigung und Ausgleichung der Marsch- und Gemeindefschulden, durch die Gründung einer Feuerschädenversicherung unter der Leitung der Stände, durch die Errichtung des Zwangsarbeitshauses in Schwaz und zahlreiche andere Verwaltungsmaßregeln um das Land hochverdient und lebt im dankbaren Andenken der Tyroler. Manches gute Samen Korn, von diesem trefflichen Manne ausgestreut, wuchs zur wohlthätigen Frucht, nachdem er uns längst verlassen hatte, wie z. B. die nun erreichte Aufhebung aller gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, welche unter dem Gouverneur Ferdinand Graf Bissingen am 17. Juli 1817

als wiederhergestellt angekündigt worden war, mehrere gelungene Flußbauten, Straßenverbesserungen u. A. Die Richtung der Zeit nach Ausbildung neuer finanzieller Anstalten und Abgaben vermochte freilich auch der kräftige Arm des Grafen Chotel von unserem Alpenlande nicht ferne zu halten, aber es gelang ihm doch, sie im raschen Fortschreiten wenigstens eine Zeitlang zu hemmen. Erst nach seinem Scheiden sahen wir die Finanzverwaltung sich auf breiter Grundlage ausdehnen und der Einflussnahme der Landesverwaltung entwinden. Es ist klar, daß diese Selbstständigkeit nachgerade schädlich wirken muß. Wir erkennen die Wahrheit des ovidischen Spruches: *In pretio pretium nunc est, dat census honores*, und allenthalben versteht dieselbe, wer auch nicht Latein gelernt.

Wenn gleich die Grundsteuer über eine halbe Million Conventionsmünze beträgt, so kann doch nicht behauptet werden, sie sei im Ganzen der Abgabefähigkeit unangemessen. Es wird mit Vorsorge dahin gewirkt, die Mängel zu verbessern, welche in die ursprüngliche Anlage und Vertheilung wie auch späterhin sich eingeschlichen haben. Die Verzehrungssteuer dagegen und die Stempelaufgabe erfahren wegen Vertheilung und Einhebung mehrfachen Tadel, da die jährlichen Abfindungen, die stets wachsenden Mehrforderungen und die Verpachtung ganzer Bezirke und Klassen von Gewerben viele Belästigungen und empfindliche Nachtheile mit sich führen. Es wird weder billig noch zweckmäßig gefunden, daß reiche Privaten, Klöster u. dgl. für ihren großen Verbrauch an Wein und Branntwein keine Verzehrungssteuer zahlen dürfen, wodurch dem Staate eine bedeutende Abgabe entgeht und der Verdacht erwächst, dieses Verhältniß sei eine absichtliche Gunst für die Wohlhabenden. Als noch die landesfürstlichen Aufschlagämter zu Kollmann und auf der Thöll mit geringen Regiekosten das sogenannte Umgeld erhoben, war diese Besteuerung gleichheitlicher.

Der Stempel ward im Gesetze vom 27. Januar 1840 neu bemessen. Was schon anfangs auffiel, zeigte die Folge. Die Abfassung gehört der Wissenschaft, nicht der gereiften Erfahrung an und hat darum eine große Zahl von Erläuterungen nöthig gemacht, woraus immer zweifelhafter wird, ob das alte Stempelnormale vom 5. October 1802 oder das neue Gesetz mangelhafter sei. Auch bei uns zollt man dem Wiener Bonmot Beifall, welches einen Geistlichen auf die Frage über das neue Stempelpatent antworten läßt: es sei dieses Gesetz der Bibel gemäß, da es die Hohen erniedrige, die Niedern aber erhöhe. Hierdurch ist die Grundlage treffend bezeichnet, nach welcher jetzt die

Stempelabgabe vorzüglich die gemeinen Klassen und gewöhnlichen Geschäfte beschwert. Durch die Masse der Zahlenden wird das Gefäll erhöht und unter dem Scheine der Gleichheit ist die Geld- und Standesaristokratie geschont. Der Bürger und Bauer bleibt ungeachtet der ihm hierlands eigenen Bereitwilligkeit, dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist, nicht selten der unangenehmen Stempelstraf-Behandlung und Nachzahlung ausgesetzt, da er selbst am wenigsten die Stempelklasse zu bezeichnen vermag, welche zu den verschiedenen Geschäften erfordert wird und sich hierin ganz dem Ermessen des Gerichtsbeamten überläßt, der hinwieder oft mit aller Aufmerksamkeit die Vorschrift unrichtig anwendet, weil viele der nachgekommenen Verordnungen den Behörden nicht mitgetheilt werden. Dies fällt dem Mangel einer zureichenden Anstalt für Bekanntmachung der Gesetze zur Last. Die Angeberei über Stempelgebühren, zu welcher die Beamten, in deren Bearbeitung die Verhandlungen kommen, genöthigt sind, ist unwürdig und die Geldstrafe auf Uebersehen solcher Gebühren zu hoch. Wer möchte die Art loben, in welcher gegen die einer Stempelübertretung Angezeigten verfahren wird. Noch weniger läßt sich der Vorgang vertheidigen, welcher bei der zeitweiligen Nachschau in den Amtspapieren der Gerichte und politischen Verwaltungsstellen des Stempels halber beobachtet wird. Der Abgeordnete der Gefällsbehörde sieht da nur auf die Fälle, wo kein oder ein zu geringer Stempel verwendet wurde; die nicht seltenen Irrungen, wodurch mehr, als das Gesetz will, an Stempelabgabe einkam, werden unberücksichtigt übergangen. Wie sehr liegt es im Geiste unserer gerechten Staatsverwaltung, daß auch der zu viel behobene Kreuzer zurückerstattet werde!

Trägt einerseits die politische Verwaltung lobenswerthe Vorsorge, daß Landwirthschaft, Gewerbe und Verkehr blühen, ermittelt und sichert sie die Bedingungen zur Nahrungs- und Abgabefähigkeit aller Klassen, bessert und vervollkommt sie jährlich in dem Gemeindehaushalt, schützt sie durch gute Polizei die Sicherheit, durch freigebigen Aufwand den Gesundheitszustand, baut sie mit großen Geldopfern Straßen, Brücken und Flußleitungen — so sollte nicht geduldet werden, daß dieses heilsame Walten durch Eingriffe und Durchkreuzungen der Finanz gehemmt und die wohlthätigen Früchte im Wachsthum und Reifen zurückgehalten werden. Wir sehen aber leider die Finanzstellen ganz selbstständig ohne Aufsicht und politische Oberleitung säen und gäten, ernten und einheimfen. Ihr Gebiet ist groß und gewinnt jährlich an Ausdehnung; kaum gibt es ein Geschäft, das diesem Einflusse entrückt

wäre. Schwerlich möchte indeß das freie Schalten irgendwo bedenklicher in seinen Folgen werden, als im Waldwesen und was darauf Bezug nimmt. Unsere Hochgebirge waren noch vor ein Paar Jahrzehnten vielfältig mit Urwäldern bedeckt und geschirmt; die Wildbäche, wenn gleich ihrer Natur nach gefährlich, brachten nur in außerordentlichen Fällen den Thalgeländen verderbliche Ueberschüttungen; die größern Flüsse hielten sich ruhiger in ihrem Bette; den bebauten Gründen und Wohnungen, den Straßen und Wegen drohten nicht so häufige ausgebreitete Schneestürze, Murren und Steinfälle, weil Berggipfel und Abhänge bestockt und gebunden waren von starken Legföhren, Fichten, Tannen und Lärchen. Dieser günstige Zustand und mit ihm die Sicherheit unseres bepflanzten Bodens, unserer Wohnsitze, der Straßen- und Flußbauten ist der zerstörenden Holzart im Solde gewinnstüchtiger Speculanten zum Opfer gefallen! Diejenigen, welche zum Schutze der Wälder gesetzt worden, haben im falschen Streben nach Vermehrung des Kammergefälls aller Orten schlagbare mit unreifen Hölzern verkauft. Die Gemeinden und Einzelne machten es nicht besser. Nun ist in den walddreichsten Thälern gutes Bauholz zur Seltenheit und allenthalben das Brennholz theuer geworden. Wir müssen bei der Noth, die uns in Herstellung unserer Wohnungen, in Verarchung der plötzlich anstürmenden Wildbäche, in Heizung und Küche bedrängt, den kargen Trost hinnehmen, daß es bei zweckmäßiger Vorsorge unsern Enkeln und Urenkeln wohl leichter werden wird. Inzwischen reicht freilich das Capital vom verschleuderten Wald nicht hin, den Schaden an Haus, Feld, Weg und Steg auch nur zum geringern Theil zu ersetzen.

In weiser Voraussicht dessen lag seit den ältesten Zeiten der landesväterlichen Verwaltung ausnehmend viel daran, durch Festhaltung und kluge Ausübung des obersten Walddreglungsrechtes die Wuth der Elemente zu bändigen, den Bewohnern Holz zur Wirthschaft nebst unschädlicher Weidetrift, aber auch für Gewinnung und Ausbeutung des Bergsegens nachhaltigen Brennstoff zu bewahren. Beineben diente der Forst den Landesfürsten und mächtigen Herren der Burgen, sich den Freuden der Jagd hinzugeben. Darum erschienen im Laufe der Zeit viele Waldordnungen und Forstmandate, worin der Gesetzgeber in Vermengung des öffentlichen und Privatrechtes, welche seit dem Eindringen der römischen Rechtsbegriffe zum bleibenden Unheil in Deutschland geworden, die ihm als Landesherrn, als Besitzer des Krongutes und als obersten Lehen- und Grundeigenthümer zuständigen Regg-

lien, Macht und Gerechtigkeiten mit den Verwaltungs- und Kammergefällsrückfichten, mit den Befugnissen und Schuldsigkeiten der Unterthanen bunt unter einander wickelte und wirrte. Daher kommt es, daß unsere Zeit mit dem Verständnisse solcher Vorschriften und Urkunden gar arg in's Gedränge geräth und daß es schwieriger ist, den wahren Sinn der alten Wald- und verwandten Ordnungen zu ergründen, als eine Allen genehme Bibelauslegung zu finden. Eben daher leiten wir denn auch die unerfreuliche Erscheinung, welche heut zu Tage das tyrolische Waldwesen darbietet. Es ist dies ein Gegenstand von der höchsten Bedeutung, theils weil er die Nationalwirthschaft in ihrem Mark und Kern trifft, theils weil die Entwirrung der in einen gordischen Knoten verschlungenen Rechte des Landesherrn und der Unterthanen ebenso große Umsicht und Uneigennützigkeit als inniges Vertrautsein mit der tyrolischen Geschichte und Landesverfassung erheischt. Möchte es der Staatsverwaltung gelingen, diese Eigenschaften in dem Manne zu finden, welchem die Ausarbeitung des Vortrages über diese wichtige Angelegenheit in Wien vertraut wird. — Was seit vielen Jahren von den Behörden verhandelt, gestritten und in wenig lobenswerthem Eifer ausgeführt worden, hat den Standpunkt der Frage vollständig verrückt und großen Schaden gebracht. Die Rechtseifersucht, der Unverstand und die Habgierde hausten böse in unsern Wäldern. Es fehlt allzu lang an Aufsicht und Einer obersten Leitung. Die Verwaltung der landesherrlichen Kammer will sich alles Waldeigenthums bemächtigen; die Gegner räumen ihr hinwieder zu wenig ein. Alles dieses sollte als arge Uebertreibung bei Seite geschafft und zur Würdigung jener Stand festgehalten werden, welchen das Waldwesen darbot, als das Land wieder an Oesterreich gelangte.

Werde nun dieses oder etwas Anderes beliebt, so viel ist gewiß: daß die zahlreichste und treueste Klasse der Tyroler, nämlich das Landvolk, mit ungeduldiger Sehnsucht die eheste Schlußnahme über die Wälder herbeiwünscht, da es mit all' seiner Wirthschaft für Gegenwart und Zukunft wesentlich theilhaftig ist, und eben jetzt unter der eingerissenen Verwirrung und bei den drückenden Maßregeln, welche zur vorläufigen Sicherung des Rechtes der landesherrlichen Kammer in's Werk gesetzt werden, empfindlich leidet. Sollten in Tyrol auch alle Wälder und Hölzer zu Berg und Thal in alten Zeiten als Krongut besessen worden und heut zu Tage als unverjährtes Eigenthum dem Landesfürsten gehören, so ist doch seit dem Erscheinen der ältesten wie jüngsten unter den alten Waldordnungen die Kenntniß, wie ein Land

weise und gedeihlich verwaltet werden und was zur Hebung der Nationalwohlfaht wie des Kammergefälls gethan werden soll, sicher bedeutend vorgeschritten. Man sieht heut zu Tage klar ein, daß, nicht was dem öffentlichen Schatze, sondern was dem großen Ganzen fruchtet, der bleibende Nutzen des Landesherrn sei.

Wir hätten noch Mancherlei über tyrolische Zustände zu sagen, was füglich auf gelegenerer Zeit gespart bleibt. Möchte unterdessen dem Berührten geneigte Beachtung derjenigen zu Theil werden, in deren Herzen die Liebe wohnt und denen von der Vorsehung die helfende Macht vertraut ist!